

Jetzt handeln!

Thea Dückert, arbeitsmarktpolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der grünen Bundestagsfraktion, zur „Agenda 2010“

Oberstes Ziel unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist es, Investitionen in Arbeit zu erleichtern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Die in der letzten Wahlperiode begonnenen Strukturreformen müssen dringend fortgesetzt werden. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung wesentliche Elemente der Strategie der Koalition für mehr Beschäftigung vorgestellt.

Die hohen Lohnzusatzkosten, die u. a. durch die falsche Finanzierung der deutschen Einheit zu Stande kommen, verhindern das Entstehen von Arbeitsplätzen, die hohe Staatsverschuldung engt unsere Handlungsmöglichkeiten ein. Die demografische Entwicklung sprengt die bisherigen Finanzierungsgrundlagen der Sozialkassen. Globalisierung und europäische Integration haben den Wettbewerbsdruck in der Wirtschaft erhöht.

Wir müssen jetzt handeln, um zu verhindern, dass wir in eine negative Spirale aus sinkenden Investitionen, steigender Arbeitslosigkeit, höheren Lohnnebenkosten, steigender Staatsverschuldung kommen.

Wir setzen darauf, die Zukunft zu gestalten: Wir schaffen solide Grundlagen für die sozialen Sicherungssysteme, wir reduzieren die Lohnnebenkosten, wir verbessern die Rahmenbedingungen für Investitionen der Unternehmen. Die Binnennachfrage der Beschäftigten wird wieder zunehmen, wenn die Menschen keine Angst mehr um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen.

Wir wollen dauerhaft die im Vertrag von Maastricht enthaltenen Kriterien erfüllen. Um Sanktionen der EU im Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, muss die Bundesregierung in Brüssel ein umfassendes Reformkonzept vorstellen. Auch dazu ist es notwendig, jetzt ein konsistentes Paket umzusetzen.

Mit der Agenda 2010 hat die Koalition ihre Strategie vorgestellt. Die Maßnahmen sind ein Gesamtpaket. Als Bündel werden sie wichtige Impulse für mehr Beschäftigung geben.

Wir wollen Arbeitsplätze schaffen in dem wir

- die Lohnnebenkosten durch Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen senken,
- die Modernisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik fortsetzen und neue Beschäftigungspotenziale erschließen,
- Investitionen von Kommunen und Unternehmen erleichtern um so konjunkturelle Impulse zu geben,
- die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger und die Investitionskraft der Unternehmen stärken, indem wie die für 2004 und 2005 geplanten Stufen der Steuerreform umsetzen,
- die Voraussetzungen für Zukunftsinvestitionen des Staates verbessern, in dem wir die Staatshaushalte auf eine solide Grundlage stellen,
- die Mittelstandsoffensive fortführen und Bürokratie abbauen.

Wir wollen mehr Gerechtigkeit schaffen - das heißt faire Chancen für alle. Arbeitslosigkeit ist ungerecht. Wir wissen, dass die Reformen mit Härten verbunden sind. Wir wissen aber auch, dass der Verzicht auf die Veränderungen die Ungerechtigkeit vergrößern würde.



Die Maßnahmen im Einzelnen:

Arbeitsmarktpolitik aktivieren

Der Kanzler hat deutlich gemacht, dass wir auch weiterhin in besonders benachteiligten Regionen, insbesondere im Osten, die Strukturen der aktiven Arbeitsmarktpolitik brauchen. Deshalb werden wir nicht zulassen, dass diese Strukturen zerbrechen, ohne dass neue Angebote entstehen. Die notwendige Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit und der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik darf nicht zu einem Kahlschlag führen. Wir werden gemeinsam mit dem Koalitionspartner dafür sorgen, dass die Bundesanstalt von einer Politik abrückt, die sich nur an Einsparzielen, nicht aber an sozialen Zielen orientiert.

Wir stehen dazu, dass alle Maßnahmen daran überprüft werden, ob sie wirklich geeignet sind, Menschen dauerhaft in Beschäftigung zu bringen und ob sie effizient sind. Nach diesen Kriterien werden die Maßnahmen reformiert und das Instrumentarium im Laufe dieses Jahres modernisiert. Es gibt bereits und es wird neue zusätzliche Instrumente geben. Die Umsetzung muss Schritt für Schritt in einem geplanten Prozess erfolgen. Das wird Umschichtungen bewirken, die dezentral vor Ort entschieden werden. Ziel ist es, mehr Menschen in Arbeit zu bringen.

Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen

Bisher hatten wir geteilte Zuständigkeiten für Arbeitslose in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Das führte zu Doppelstrukturen und Verschiebeparkplätzen zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den Kommunen. Und es führte zu Ungerechtigkeiten: Wer einmal als Angestellter ein relativ hohes Einkommen hatte, bekommt bei Arbeitslosigkeit dauerhaft mehr Geld als z. B. eine Verkäuferin, die im Fall der Arbeitslosigkeit direkt auf Sozialhilfeniveau landet.

Unsere Sozialpolitik zielte nie allein darauf, einen einmal erreichten sozialen Status durch Transferleistungen dauerhaft unverändert zu lassen. Unser Ziel ist es vielmehr, allen Beschäftigungsangebote zu machen und für alle eine verlässliche soziale Grundsicherung schaffen. Deshalb halten wir die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in das Arbeitslosengeld II für sinnvoll.

Bei der Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II werden wir darauf achten, dass die private Altersvorsorge bei der Berechnung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II ausgenommen wird. Der Freibetrag bei der Berechnung von Partnereinkommen muss so ausgestaltet werden, dass Familien mit einem erwerbstätigen Partner nicht gezwungen werden, am Rande des Existenzminimums zu leben. Außerdem müssen die Leistungen von Frauen, die lange erwerbstätig waren, angemessen berücksichtigt werden.

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erhalten in Zukunft auch die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger Zugang zu den Angeboten der Bundesanstalt für Arbeit. Das bedeutet mehr Zugangsgerechtigkeit. Für die Betroffenen bedeutet dies auch die Verpflichtung, die Chancen und Brücken zum Arbeitsmarkt zu nutzen.

Wir werden dafür sorgen, dass die bewährten Strukturen kommunaler Arbeitspolitik erhalten bleiben. Es ist nicht akzeptabel, dass die Kommunen im Vorgriff auf die im Jahr 2004 beginnenden Maßnahmen ihre Angebote zurückfahren. Kommunale Initiativen und Strategien werden auch in Zukunft notwendig sein.

Der Kanzler hat zugesagt, dass die finanzielle Verantwortung für alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger mit der Schaffung des Arbeitslosengeldes II bei der Bundesanstalt für Arbeit liegen wird. Das hatten wir in den zurückliegenden Debatten immer gefordert. Denn wir hatten befürchtet, über die Definition der Arbeitsfähigkeit könnten Arbeitslose wieder zu den Kommunen "geschoben" und dauerhaft ausgegrenzt werden. Auch künftig werden wir die erfolgreichen Strukturen kommunaler Arbeitsmarktpolitik benötigen - sie werden dann in Kooperation und im Auftrag der Bundesanstalt arbeiten. Auch die



Kommunen tragen einen Teil dieser Verantwortung. Es kann nicht sein, dass sie im Vorgriff auf die Reform zum 1. Januar 2004 ihre Projekte schließen.

Die Übernahme der finanziellen Verantwortung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger durch die Bundesanstalt für Arbeit bringt deutliche Entlastungen für die Kommunen. Das wird die Möglichkeit der Kommunen zu investieren verbessern.

Zuverdienstmöglichkeiten verbessern

Menschen, die das Arbeitslosengeld II erhalten, wollen wir ermöglichen, mehr hinzuverdienen. Bisher darf jemand, der Sozialhilfe bekommt, 75 € monatlich dazu verdienen, ohne dass ihm die Sozialhilfe gekürzt wird. Für jeden weiteren Euro, den er oder sie verdient, wird die Sozialhilfe um 85 Cent gekürzt.

Deswegen sind Zuverdienste außerhalb der Schwarzarbeit für die meisten Sozialhilfeempfänger nicht sinnvoll. Immer wieder haben wir dazu Vorschläge gemacht, unter der Überschrift "Einstiegsgeld". Es ist gut, dass der Kanzler sich klar dazu bekannt hat, die Zuverdienstmöglichkeiten deutlich zu verbessern. In der Koalitionsarbeitsgruppe werden wir die verschiedenen Modelle dazu diskutieren.

Bezugszeitraum für Arbeitslosengeld begrenzen

Der Kanzler hat angekündigt, die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes auf 12 Monate zu begrenzen, Arbeitnehmer ab 55 Jahre sollen es bis zu 18 Monate erhalten. Bisher wächst die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes von 12 Monaten bei jüngeren Arbeitnehmern auf bis zu 32 Monate bei älteren Arbeitnehmern an. Unternehmen nutzen die lange Bezugszeit des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer für ihre Frühverrentungsstrategien. Wir wollen die Ausgrenzung älterer Arbeitnehmer beenden und ihre Teilhabe durch eine Kultur der Altersarbeit ermöglichen. Die Frühverrentungsstrategien gehen außerdem zu Lasten der Beitragszahler. Es ist eine längst widerlegte Mär, dass die Frühverrentung zu mehr Beschäftigung von Jüngeren führt. Länder mit einer höheren Erwerbsquote bei Älteren haben auch geringere Arbeitslosenquoten bei jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Ausgliederung von älteren Arbeitskräften ist keine Strategie zur Beseitigung der Massenerwerbslosigkeit.

Eingeführt wurde der längere Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes von der Regierung Kohl Anfang der 80er-Jahre, um durch einen längeren Verbleib von Arbeitslosen im beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld eine Entlastung des Bundeshaushaltes zu erreichen. Ein Beispiel für die von der CDU/CSU/FDP-Regierung bei der Deutschen Einheit weitergeführten Politik, Kosten von den allgemeinen Steuermitteln auf den Faktor Arbeit zu verlagern. Mit unseren Strukturreformen korrigieren wir das Zug um Zug. Wir entlasten den Faktor Arbeit, um mehr Beschäftigung entstehen zu lassen.

Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit haben nachgewiesen, dass die Senkung der Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt das Entstehen von 100.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen bewirkt. Deswegen wollen wir die Sozialversicherungsbeiträge reduzieren.

Der lange Bezug von Arbeitslosengeld war auch ein Instrument, das sich daran orientierte, einen einmal erworbenen sozialen Status abzusichern. Wer lang genug einen guten sozialversicherungspflichtigen Job hatte, bekommt lange hohe Transfers. Damit bleiben die Lohnnebenkosten auf hohem Niveau und erschweren Beschäftigung. Das ist nicht unsere Politik. Wir wollen Beschäftigung ermöglichen und verlässliche soziale Sicherung für alle schaffen. Deshalb tragen wir die Kürzung der Bezugszeit des Arbeitslosengeldes mit. Gleichzeitig ist aber klar, dass eine Kürzung unter 12 Monate nicht sinnvoll ist. Diese Zeit ist notwendig, damit jemand, der seinen Job verloren hat, prüfen kann, ob er in diesem Bereich noch Arbeit findet oder ob eine grundlegende Neuorientierung notwendig ist.

Arbeitnehmerrechte sichern



Wir wollen den Kündigungsschutz als Schutz der Arbeitnehmer vor Willkür erhalten. Das Kündigungsschutzrecht bedarf zugleich der Vereinfachung und der Modernisierung, damit Einstellungsbarrieren abgebaut werden.

Das Kündigungsschutzgesetz gilt für Unternehmen ab sechs Beschäftigte. Deshalb schrecken viele Unternehmer und Unternehmerinnen mit fünf Beschäftigten davor zurück, einen weiteren einzustellen. Wir wollen diese Grenze flexibler gestalten, damit neue Leute eingestellt werden, statt zusätzliche Arbeit mit Überstunden abzudecken. Zwei Vorschläge zur Reform des Kündigungsschutzes sind in der Debatte, die wir genau prüfen werden. Auch der Kanzler hat sich noch nicht endgültig festgelegt:

Bei Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten fallen immer die fünf zuletzt eingestellten Beschäftigten nicht unter den Kündigungsschutz.

Die befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden bei der Berechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einbezogen.

Gerade Existenzgründer können ihren Personalbedarf häufig schwer kalkulieren. Für sie wird die für alle Unternehmen bestehende Möglichkeit, Arbeitnehmer ohne sachlichen Grund bis zu zwei Jahre befristet einzustellen, auf vier Jahre verlängert.

Die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen bleibt grundsätzlich erhalten, wir wollen aber mehr Klarheit im Gesetz schaffen. Das heißt, soziale Kriterien müssen bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Nach der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte können schon jetzt Beschäftigte, die für das Unternehmen unverzichtbar sind, von der Sozialauswahl ausgeschlossen werden, d. h. sie bleiben auf jeden Fall im Betrieb. Wir wollen diese Regelungen ins Gesetz schreiben, um für alle Beteiligten mehr Rechtsklarheit zu schaffen und auch dadurch Einstellungsbarrieren abzubauen. Diese Vorschläge hat der Kanzler klar skizziert.

Ein Großteil der Kündigungsschutzklagen endet mit einer Abfindungsregelung. Diese ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Praxis des Kündigungsschutzes ist damit weit von den rechtlichen Vorgaben entfernt. Um mehr Verlässlichkeit und mehr Übersichtlichkeit zu erreichen, müssen wir die Verfahrensdauer vor den Gerichten verkürzen und die Gerichte von Verfahren entlasten. Wir wollen deshalb die Chancen für außergerichtliche Einigungen verbessern. Dazu wollen wir ins Kündigungsschutzrecht die Möglichkeit für den Unternehmer aufnehmen, bei einer Kündigung eine Abfindung anzubieten. Der Arbeitnehmer müsste im Falle einer Kündigung entscheiden, ob er Abfindung und Kündigung akzeptiert, ob er eine rechtliche Auseinandersetzung um die Höhe der Abfindung führen will oder ob er auf Wiedereinstellung klagt und damit auch die angebotene Abfindung riskiert. Eine Klage auf Weiterbeschäftigung, deren Interesse im Grunde eine angemessene Abfindung ist, wird künftig in weniger Fällen notwendig sein, weil mehr Unternehmer Abfindungen anbieten werden. Das schafft für alle Beteiligten mehr Klarheit. Das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sich gegen willkürliche Kündigungen mit einer Klage auf Wiedereinstellung zu wehren, bleibt unangetastet.

Flächentarifvertrag modernisieren

Der Flächentarifvertrag hatte in der Geschichte der Bundesrepublik als wichtiges Instrument für hohe Produktivität und Wohlstand eine große Bedeutung. Wir wollen dieses Instrument unter den radikal veränderten Rahmenbedingungen von europäischer Integration und Globalisierung erhalten. Gerade deshalb ist mehr Flexibilität geboten. Erfolgt diese Modernisierung nicht, wird sich die Verbandsflucht aus dem Flächentarif fortsetzen und der Flächentarif wird keine Bedeutung mehr haben. Die Politik wäre dann gezwungen zu reagieren.

Verantwortliche Gewerkschaften und Arbeitgeber haben deshalb bereits damit begonnen, mehr Flexibilität zu schaffen. In viele Tarifverträge wurden ertragsabhängige Komponenten aufgenommen und in viele Tarifverträge vor allem in den neuen Ländern, wurden Öffnungsklauseln, für den Fall, dass das Unternehmen in eine Krise gerät, geschaffen. Damit wurde in den Tarifverträgen die Grundlage für



betriebliche Bündnisse für Arbeit geschaffen. Dieser Prozess muss weitergehen, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Tarifpolitik muss ihre Verantwortung für die Beschäftigungschancen Arbeitsloser wahrnehmen. Das hat der Kanzler sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Ausbildungsplätze stärken

Die Wirtschaft hat sich immer wieder verpflichtet, ausreichend Ausbildungsplätze bereit zu stellen. In diesem Jahr fehlen fast 110.000 Ausbildungsplätze. Ein Teil der Unternehmen kommt der Pflicht zur Ausbildung in hervorragender Weise nach. Ein anderer Teil der Unternehmen entzieht sich und nutzt Fachkräfte, die von anderen Unternehmen oder mit öffentlichen Mitteln ausgebildet wurden. Sollte die Wirtschaft ihre Ausbildungsplatzzusagen nicht erfüllen, werden rechtliche Mittel ergriffen werden, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen und für alle Jugendlichen Ausbildungsplätze zu stellen.

Mittelstandsoffensive fortführen

Im Rahmen der Mittelstandsoffensive hat der Kanzler u. a. die Reform der Handwerksordnung, die Sicherung der Mittelstandsfinanzierung und den Abbau von Bürokratie angekündigt.

Handwerksordnung reformieren

Seit langem setzen wir uns dafür ein, dass auch Gesellen die Möglichkeit erhalten, einen Betrieb zu gründen. Die Handwerksordnung erlaubt es aber nur Meistern und Meisterinnen, einen Betrieb zu gründen. Dadurch werden Existenzgründungen und Generationswechsel im Handwerk erschwert. Im Kontext der Hartz-Reformen und in den Koalitionsverhandlungen haben wir eine Reform der Handwerksordnung vereinbart. Der Kanzler hat nun klare Vereinbarungen bekannt gegeben:

- Gesellen sollen künftig nach 10 Jahren der Berufstätigkeit einen Rechtsanspruch auf die Führung eines Betriebes erhalten.
- Auch Einzelunternehmer erhalten künftig die Möglichkeit, mit angestellten Meistern zu arbeiten. Bisher war das nur in der Rechtsform der GmbH möglich.

Mittelstand finanzieren

Für kleine und mittlere Unternehmen ist es sehr schwer, Zugang zu Krediten zu bekommen. Deshalb wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärken und weitere Förderangebote schaffen.

Das Instrument des eigenkapitalersetzenden Nachrangdarlehens soll verstärkt eingesetzt werden. Mit dem Programm "Kapital für Arbeit" haben wir es erfolgreich eingeführt. Die öffentlichen Banken beteiligen sich dabei stärker an den Finanzierungsrisiken für eine Investition. Damit wird ein Beitrag zur Überwindung der Eigenkapitalschwäche vieler kleiner und mittlerer Unternehmen geleistet.

Ein weiteres Instrument ist die Verbriefung von Risiken. Dabei werden Risiken, die den Hausbanken bei der Durchleitung von Förderkrediten entstehen von der KfW am Kapitalmarkt platziert. Ein weiteres Instrument sind Globaldarlehen, bei denen die die KfW ihre Bonität günstige Refinanzierungsmöglichkeiten für Mittelstandskredite der Banken einbringt.

Bürokratie abbauen

Wir wollen Beschäftigung erleichtern und deshalb Bürokratie abbauen. Sie belastet vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Der Kanzler hat darauf hingewiesen, dass wir die Projekte zum Bürokratieabbau, die bereits vorgestellt wurden, mit aller Entschiedenheit voran treiben werden. Mit dem Kleinunternehmerförderungsgesetz erleichtern wird das Steuerrecht für Kleinbetriebe, reduzieren die Buchführungspflichten und reduzieren die Steuerlast.



Investitionen erleichtern

Wir halten an unserer Konsolidierungsstrategie für den Haushalt fest - so schaffen wir Zukunftsvertrauen und verbessern die Fähigkeit des Staates zu investieren. Für den Fall weiterer Verschlechterungen der konjunkturellen Situation bietet der Stabilitätspakt ausreichenden Spielraum, um angemessen zu reagieren.

Mit der Verstetigung der Investitionen des Bundes auf 26,7 Milliarden € im Haushalt 2003 unterstützen wir die Wachstumskräfte. Die beschlossenen Steuerentlastungsstufen 2004 und 2005 werden weitere Anreize für mehr Nachfrage ergeben.

Wir verbessern die Finanzsituation der Kommunen und ihre Möglichkeit, zu investieren. Die Kommunen werden von ihrem Beitrag zur Finanzierung des Flutopferfonds entlastet (Volumen ca. 800 Millionen €). Das Steuervergünstigungsabbaugesetz und die Abgeltungssteuer werden in diesem Jahr zu Mehreinnahmen bei den Kommunen von rund einer Milliarde € führen. Mit der Entlastung der Kommunen ab 1. Januar 2004 von Mitteln für die Aufwendungen an arbeitslose Sozialhilfeempfänger, die der Bund übernehmen wird, werden Gestaltungsspielräume geschaffen, die u. a. auch für Investitionen bei der Kinderbetreuung genutzt werden sollen. Der Kanzler hat eine Gewerbesteuerreform angekündigt, die Einnahmen ab dem 1. Januar 2004 verstetigt und den Gemeinden mehr Eigenverantwortung gibt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) legt ein Kreditförderprogramm mit einem Volumen von 15 Milliarden €. auf, wovon sieben Milliarden € für ein kommunales Investitionsprogramm und acht Milliarden € für die private Wohnungsbausanierung eingesetzt werden. Das wird einen Wachstumsimpuls geben.

Zahlreiche Anfragen von Kommunen bei der KfW zeigen, dass an diesem Programm großes Interesse besteht. Auch für die vielen Kommunen, die nach ihren kommunalen Bestimmungen wegen ihrer Finanzsituation normalerweise keine zusätzlichen Kredite mehr aufnehmen können, suchen wir mit den Ländern nach passenden Lösungen.

Nach: Thea Dückert am 08.04.2003 zur „Agenda 2010“

